

Tarifordnung neuewelt Wohnen

- ab 01.01.2024

1. Tarif

Wir sind eine IVSE Einrichtung mit Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt. Bewohnende mit IV-Rente oder im Rentenverfahren bezahlen neben einer Objektpauschale von CHF 3'034 eine variable Betreuungspauschale. Diese beträgt je nach ermittelter IBB-Bedarfsstufe: CHF 942 [IBB 0], CHF 2'826 [IBB 1], CHF 4'710 [IBB 2], CHF 6'594 [IBB 3]. Bei einem Ein- oder Austritt während des laufenden Monats wird der Aufwand anteilmässig verrechnet.

BewohnerInnen beider Basel, für welche eine Kostenübernahmegarantie [KÜG] gemäss IVSE eingeholt werden kann, bezahlen die Objektpauschale mit Ihrer IV-Rente und der Ergänzungsleistung. Die Betreuungspauschale wird von der Behindertenhilfe übernommen, wobei eine allfällige Hilflosenentschädigung [HE] in Abzug gebracht wird. Diese in Abzug gebrachte Hilflosenentschädigung vergütet die Bewohnerin bzw. der Bewohner direkt der Institution.

Bei ausserkantonalen BewohnerInnen wird die jeweilige Kostenbeteiligung mit der Kostenübernahmegarantie [KÜG] des jeweiligen Wohnsitzkantons festgelegt.

BewohnerInnen ohne IV-Rente [bei erfolgter IV-Anmeldung oder bei laufender IV-Abklärung], welche [noch] keinen Anspruch auf eine Kostenübernahmegarantie [KÜG] haben, wird anfänglich - sowie beim beschleunigten Verfahren auch - der Nettoaufwand von CHF 7'744 [IBB 2] pro Aufenthaltsmonat verrechnet. Bis zur Abklärung des sozialversicherungsrechtlichen Status erfolgt die Finanzierung bei diesen BewohnerInnen über eine Kostengutsprache der Sozialhilfe.

2. Abwesenheit

Pro Abwesenheitstag werden für die Verpflegung Fr. 21.50 (Frühstück Fr. 3.50; Mittagessen Fr. 10.00; Abendessen Fr. 8.00) und für die Unterkunft Fr. 11.50 vergütet. Pro Kalenderjahr werden maximal 60 Abwesenheitstage gewährt. Davon dürfen maximal fünf Wochen Ferien bezogen werden. Bei Spitaltagen werden pro Tag pauschal Fr. 15.00 vergütet.

3. Verpflegungsrückzahlung

Essen, die aus beruflichen Gründen auswärts eingenommen werden, werden unter der Voraussetzung, dass sie mit dem Team abgesprochen sind, zurückerstattet.

4. Haftung

Allfällige Reinigungsarbeiten, Beschädigungen oder fehlende Einrichtungsgegenstände bzw. Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Änderungen der Taxen und Gebühren bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben.